

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Büro des Landrats	Nr. 120/2009
--	------------------------

Betreff:

Festlegung der Zahl der freiwilligen Ausschüsse und deren Aufgaben

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Kreistag Berichterstattung: LR Dr. Gericke	30.10.2009
--	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag bildet folgende freiwillige Ausschüsse:

1. Finanzausschuss
2. Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
3. Sozial- und Gesundheitsausschuss
4. Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung
5. Bauausschuss

2. Der Kreistag legt die Befugnisse der freiwilligen Ausschüsse entsprechend der beigefügten Anlage fest.

Erläuterungen:

Gem. § 41 Abs. 1 KrO kann der Kreistag zur Vorbereitung seiner Beschlüsse und zur Überwachung bestimmter Verwaltungsangelegenheiten Ausschüsse bilden.

Gem. § 41 Abs. 3 Satz 1 KrO regelt der Kreistag auch die Befugnisse der Ausschüsse.

Die Befugnisse der Ausschüsse, soweit sie sich nicht aus gesetzlichen Vorschriften ergeben, können der beigefügten Anlage entnommen werden.

Der bisherige Sozialausschuss wird in Sozial- und Gesundheitsausschuss umbenannt.

Dabei handelt es sich um eine reine Namensänderung. Mit ihr wird der Häufigkeit Rechnung getragen, mit der sich der Ausschuss mit der Vorbereitung von Entscheidungen im Rahmen des Gesundheitswesens befasst.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat